



Der Pressedezernent des Landgerichts, 33595 Bielefeld

25.02.2025
Seite 1 von 2

**Strafverfahren gegen Diar Basim M. u.a.
Akkreditierung
Vorbehaltene Anordnung der Poolbildung für die Fernseh- und
Bildberichterstattung**

Bearbeiter/in:
Herr Eisenberg
Durchwahl:
0521 549-1435

Anlagen

1

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Niederwall 71
33602 Bielefeld
Telefon 0521 549-0
Telefax 0521 549-1514
E-mail: verwaltung@lg-bielefeld.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Internet:
www.lg-bielefeld.nrw.de

zu dem Strafverfahren gegen Diar Basim M. u.a. vor der XX. Großen
Strafkammer des Landgerichts Bielefeld (20 KLS 566 Js 1813/24 – 1/25)
- Nr. 12 der I. Ergänzung zur Zusammenstellung der erstinstanzlichen
Strafsachen, die im Februar 2025 vor dem Landgericht Bielefeld verhan-
delt werden, vom 18.02.2025 - gebe ich Folgendes bekannt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 1 und 2
Haltestelle Landgericht

Parkhaus
Hermannstraße

1.

Die Vorsitzende der XX. Großen Strafkammer, Vorsitzende Richterin am
Landgericht Willeke, hat mit Verfügung vom 24.02.2025, die als Anlage
als pdf-Datei mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt ist, eine Akkredi-
tierung sowohl für Prozessbeobachter der Presseorgane als auch für
Fernseh- und Bildberichterstattung angeordnet und deren nähere Ausge-
staltung mir übertragen.

Geschäftszeiten:
Mo - Do 08.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 15.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

2.

Für die Presse sind **15 Sitzplätze** im Sitzungssaal reserviert. Diese Plätze

Kontoverbindungen
Gerichtskasse:
Postbank Hannover
Konto 51 88-305
(BLZ 25010030)
BBK Bielefeld
Konto 48001510
(BLZ 48000000)



sind bis 10 Minuten vor Sitzungsbeginn für die akkreditierten Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen reserviert.

25.02.2025
Seite 2 von 4

Bereits jetzt weise ich darauf hin, dass, wenn Teile der Beweisaufnahme und unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden sollten, dies dann auch für die Plädoyers gilt.

Am ersten Prozesstag wird voraussichtlich nur die Anklageschrift verlesen werden.

Die Akkreditierung ist sowohl für Prozessbeobachter der Presseorgane als auch für Fernseh- und Bildberichterstattung angeordnet.

Eine Akkreditierung erhalten - vorbehaltlich einer Poolanordnung - die interessierten Medienvertreter, die sich **bis zum 27.02.2025, 12.00 Uhr** per Email bei mir unter guiskard.eisenberg@lg-bielefeld.nrw.de **und** bei meinen Vertretern unter daniel.reiner@lg-bielefeld.nrw.de **und** markus.seip@lg-bielefeld.nrw.de unter Angabe ihrer Personalien, der Angabe des Presseorgans, für das sie tätig sind, und Beifügung einer Kopie des Presseausweises angemeldet haben. Für den Fall einer Verhinderung sind schon jetzt Vertreter unter Beifügung der genannten Unterlagen zu benennen. Entsprechende Vertreterbenennungen im laufenden Verfahren sind nur bis 24 Stunden vor dem jeweiligen Termin möglich. Akkreditierungsgesuche, die den oben genannten Anforderungen nicht entsprechen oder nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Über die Akkreditierung erhalten die Anmeldenden nach Ablauf der Akkreditierungsfrist eine Bestätigung per Email.

Sollten mehr als 15 Akkreditierungswünsche von Prozessbeobachtern der Presseorgane eingehen, wird eine gesonderte Sitzplatzvergabe für den **ersten Prozesstag** durchgeführt werden. Die Vergabe wird dann im



Losverfahren für einzelne Mediengruppen (u.a. Printmedien – örtlich und überörtlich -, Agenturen, Funk und Fernsehen) erfolgen, über dessen Ergebnis mit der Akkreditierungsbestätigung informiert wird. Mehrfachnennungen eines Presseorgans bleiben bei der Losvergabe zunächst außer Betracht.

Sollte ein Losgewinner seinen Sitzplatz unentschuldigt nicht einnehmen, wird dieser an das nach der Losreihenfolge in der Mediengruppe nächste Presseorgan vergeben. Sollte diese Mediengruppe erschöpft sein, wird die dann zu berücksichtigende Mediengruppe per Los bestimmt.

Der Sitzungssaal ist 15 Minuten vor Sitzungsbeginn geöffnet. Bis 10 Minuten vor Sitzungsbeginn nicht eingenommene, für die akkreditierten Pressevertreter nach dem o.g. Verfahren reservierte Plätze werden (in dieser Reihenfolge) von ggf. noch wartenden anderen akkreditierten Pressevertretern vergeben, von Wachtmeistern oder Polizeibeamten eingenommen oder an Zuschauer vergeben.

Ton-, Foto- und Filmaufnahmen sind den hierfür akkreditierten Personen – vorbehaltlich einer Poolanordnung - bis zum Beginn der Sitzung gestattet.

Ab dem 2. Verhandlungstag – mit Ausnahme des Tags einer etwaig separaten Urteilsverkündung, für den das oben Gesagte gilt - besteht keine Platzgarantie. Die vorhandenen Plätze können die akkreditierten Pressevertreter nach dem Windhundprinzip einnehmen. Freie Zuschauerplätze können jederzeit auch von Pressevertretern eingenommen werden.

Schon jetzt weise ich darauf hin, dass im Falle der Anordnung einer Poolbildung die Bestimmung der Pool-Führer einer Einigung der interessierten Presseorgane bzw. Fernsehanstalten überlassen bleibt. Die jeweiligen



Poolführer sind verpflichtet, ihr Material unverzüglich den an dem Verfahren interessierten Medien auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

25.02.2025
Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

Eisenberg
Vorsitzender Richter am Landgericht
Pressdezernent des Landgerichts